

Hoch- oder Überspannung!?

Hansjörg Frick, unterm Schloss 14, Balzers | 20. Mai 2019

Die von Monika Büchel in ihrem Leserinnenbrief beantwortete Frage habe ich mir auch gestellt. Auch ich stelle fest, dass der vom Vorstand der Bürgergenossenschaft mit SwissGrid abgeschlossene Vertrag nicht gültig sein kann. Die in diesem Prozedere gezeigte Naivität aller Involvierten ist unglaublich und muss umgehend korrigiert werden.

Gegenseitige Schuldzuweisungen sind jetzt fehl am Platze. Ebenso zögerliches Verhalten, die Infragestellung der Ungültigkeit, Einholung von Expertisen usw. Der Vorstand der Bürgergenossenschaft muss SwissGrid umgehend über die Sachlage sowie die Ungültigkeit informieren. Möchte er den Vertrag legitimieren, ist eine ausserordentliche Vollversammlung einzuberufen und diese kann den Vertrag genehmigen oder ablehnen. Der Vorsteher hat sich auch in diesem Kontext voll und ganz für die Einwohner/-innen von Balzers einzusetzen. Das war nicht der Fall, sonst hätte er die Anfrage auf Unterzeichnung mit einem klaren «Nein» beantwortet. Eine Unterzeichnung steht für «Wir zeigen Schwäche». Ich frage mich zudem: Wer erhält für diese Unterzeichnung was?

Hansjörg Frick, unterm Schloss 14, Balzers

Vertrag mit der Swissgrid gültig?

Monika Büchel, Brüel 25, Balzers | 18. Mai 2019

Mit Bestürzen habe ich am Mittwoch den Artikel im «Vaterland» zur Hochspannungsleistung gelesen und konnte einige Minuten lang gar nicht fassen, was ich da gelesen habe. Ich bin Anwohnerin im Brüel, wohne also direkt neben den Starkstromleitungen und bin den negativen Einflüssen dieser Starkstromleitungen jeden Tag ausgesetzt. Aus persönlicher Sicht bin ich über das Vorgehen der Bürgergenossenschaft mehr als nur enttäuscht. Die jahrelangen emotionalen Diskussionen und die zahlreichen Persönlichkeiten, die im Brüel und

Umgebung an Krebs gestorben sind, haben bei der Bürgergenossenschaft Balzers anscheinend nur wenig Eindruck hinterlassen. Was davon zu halten ist, hat aber letztlich jeder für sich selbst zu entscheiden.

Als Anwältin aber frage ich mich, wie denn der Vorstand der Bürgergenossenschaft überhaupt einen solchen Vertrag abschliessen konnte. Gemäss Art. 10 Abs. 4 lit. m der Statuten der Bürgergenossenschaft fällt die grundbücherliche Belastung von Liegenschaften, wie sie hier vorgenommen wurde, nämlich in den Aufgabenbereich der Generalversammlung. Schaut man sich das auf der Homepage der Bürgergenossenschaft veröffentlichte Protokoll der Generalversammlung 2018 an, wird jedenfalls klar, dass ein entsprechender Beschluss offensichtlich nicht gefasst worden ist. Dies gilt auch für die GV 2019. Der Vertrag mit der Swissgrid ist somit aus meiner Sicht nicht gültig.

Nur am Rande sei hier noch erwähnt, dass das Argument, dass es sich bei den Grundstücken um solche auf Schweizer Boden handelt und bei einer Nicht-Verlängerung der Durchleitungsrechte eine Enteignung gedroht hätte, für mich nicht stichhaltig ist. Man hätte es wohl einfach darauf ankommen lassen müssen. Und wer gibt schon freiwillig und völlig kampflös eine solch gute Verhandlungsposition aus den Händen?!

Monika Büchel, Brüel 25, Balzers

LESERBRIEF

Stellungnahme zum «Vaterland»- Artikel vom 15. Mai

Vorstand der Bürger- genossenschaft Balzers | 16. Mai 2019

Im Herbst 2017 hat die Swissgrid AG der Bürgergenossenschaft Balzers Verträge für Durchleitungsrechte zur Unterschrift zugestellt. Diese betrafen drei Grundstücke auf Schweizer Territorium, welche der Bürgergenossenschaft gehören. In der Folge haben wir die Gemeinde angefragt, wie wir in dieser Angelegenheit vorgehen sollen. Die Gemeinde hat entsprechende Abklärungen vorgenommen und der Bürgergenossenschaft anschliessend mitgeteilt, dass auf Schweizer Hoheitsgebiet eine Vertragsverweigerung praktisch nicht möglich ist und die Verträge grundsätzlich unterschrieben werden können. In der Schweiz können Bodenbesitzer enteignet werden, wenn bei einem Bauvorhaben ein

übergeordnetes öffentliches Interesse vorliegt. Als Vorstand der Bürgergenossenschaft ist es uns wichtig, dass solche Entscheide in Absprache mit der Gemeinde erfolgen. Die Behauptung im «Vaterland»-Artikel, dass die Verträge «still und heimlich» unterzeichnet wurden, «ohne ... den gewählten Gemeinderat darüber zu informieren», ist für uns nicht nachvollziehbar, weil die politische Gemeinde Kenntnis davon hatte und sie selbst eine Verweigerung als nicht angebracht betrachtete. Wir weisen an dieser Stelle mit Nachdruck darauf hin, dass die erwähnten Verträge nur Schweizer Hoheitsgebiet betreffen und nichts mit einer Leitungsverlegung auf Balzner Boden zu tun haben.

Vorstand der Bürger- genossenschaft Balzers

Stellungnahme der VU- Gemeinderatsfraktion Balzers

VU-Gemeinderatsfraktion Balzers 2015–2019 | 17. Mai 2019

Die geplante Stilllegung der Hochspannungsleitung in Balzers war in der vergangenen Legislatur im Gemeinderat ein viel- und heissdiskutiertes Thema. Ziel war es aus unserer Sicht stets, die Stilllegung auf das Vertragsende im Jahr 2021 zu forcieren. Bereits im Jahr 2005 wurde der Swissgrid seitens der Gemeinde Balzers schriftlich mitgeteilt, dass die Verträge nicht mehr verlängert werden und neue Lösungen zu erarbeiten sind.

Die VU-Fraktion wies den Vorsteher Hansjörg Büchel mehrfach darauf hin, Swissgrid klarzumachen, dass eine Vertragsverlängerung und ein Weiterbestehen des jetzigen Zustandes für uns keine Option darstellt. Die Informationen, die wir vom Vorsteher jeweils erhielten, waren spärlich und in keiner Weise zufriedenstellend.

Umso mehr überraschte es uns nun, dass die Bürgergenossenschaft Balzers mit Swissgrid Verträge über das Durchleitungsrecht über ihre Grundstücke auf Schweizer Boden unterzeichnete. Noch mehr überraschte uns aber, dass Vorsteher Hansjörg Büchel, der darüber Bescheid wusste, weder die Energiekommission noch den Gemeinderat darüber informierte. Bei einer offenen Diskussion im Gemeinderat wären wir wahrscheinlich nicht zum Schluss gekommen, der

Bürgergenossenschaft zu raten, diesen Vertrag mit Swissgrid zu unterzeichnen. Deshalb stimmt auch die Aussage des «Vaterland»-Artikels, wonach die Verträge «still und heimlich» unterzeichnet wurden, «ohne den gewählten Gemeinderat darüber zu informieren».

VU-Gemeinderatsfraktion Balzers 2015–2019

LESERBRIEF

Zur Frage an die Vorsteherkandidaten

Günter Vogt, Vorsteherkandidat Ortsgruppe Balzers der Vaterländischen Union | 11. Februar 2019

Die Kandidaten der VU-Ortsgruppe Balzers werden am 17. Februar, um 18 Uhr, im Mehrzweckgebäude beim Feuerwehrdepot der Gemeinde Balzers ihr Wahlprogramm zu den Gemeindewahlen 2019 vorstellen. Zum Thema Umwelt, Energie, Mobilität wird klar der Abbau der Hochspannungsleitung vom Kandidatenteam der Vaterländischen Union gefordert. Ich zitiere: «Die Hochspannungsleitung beschäftigt die Gemeinde seit Langem. 2021 läuft die Konzession aus. Die Kündigung des Vertrages seitens der Gemeinde ist erfolgt. Die VU wird sich mit aller Kraft dafür einsetzen, dass die bestmögliche Lösung für Balzers gefunden wird.» Ich habe den Abbau dieser Leitung bereits im Gemeinderat von 2011–2015 bei der Kündigung des Rahmenvertrages mit der Axpo ganz klar unterstützt und eine Erdverlegung auf CH-Gebiet gefordert. Mit diversen Kleinen Anfragen hat mein Fraktions- und Ortsgruppen-Kollege Manfred Kaufmann dieses Ansinnen auf Landesebene zusätzlich mehrfach untermauert. Diese Hochspannungsleitung ist seit Jahren ein latentes Thema in Balzers und zwar nicht nur aus ästhetischen Gründen, sondern vor allem auch mit Blick auf die Gesundheitsgefährdung der anliegenden Privateigentümer. Dieses Anliegen gilt es, endlich ernst zu nehmen. Die Leitung ist, wie von Arthur Willi erwähnt, eine reine Transportleitung und wird zurecht als «Schandfleck» in der Gemeinde erkannt. Der Vertrag ist auf August 2021 gekündigt. Swissgrid ist verantwortlich dafür, dass diese Kündigung vollzogen wird.

LESERBRIEF

Hochspannungs- leitung Balzers

Arthur Willi, Brüel 17, Balzers | 21. Februar 2019

Zum Forumsbeitrag vom Balzner Vorsteher Hansjörg Büchel: Beim Durchleitungsvertrag zwischen der Gemeinde Balzers und den NOK (jetzt Swissgrid) handelt es sich um einen einfachen zivilrechtlichen Vertrag, der am 12. August 2021 ausläuft.

Seit 1993 weiss die Netzbetreiberin, dass der Vertrag auf keinen Fall verlängert wird – im Gegenteil, es wurde von den Vorstehern Othmar Vogt, Anton Eberle und Arthur Brunhart immer darauf hingewiesen, dass die Leitung schnellstmöglich verlegt werden soll.

Hansjörg Büchel hat als Exekutive der Gemeinde die Aufgabe, Gemeinderatsbeschlüsse umzusetzen – stattdessen hat er den Vertrag zu den Ämtern nach Vaduz und Bern abgeschoben!

Ich erwarte vom Balzner Vorsteher, dass er Swissgrid unmissverständlich bekannt gibt, dass nach dem 12. August 2021 das Recht auf Stromdurchleitung erlischt und dass seitens der Gemeinde keine Stromtransporte über Balzner Gemeindegebiet nach diesem Datum mehr toleriert werden.

Swissgrid kann dann alle im Forumsbeitrag erwähnten Ämter, Instanzen etc. anrufen, um eine neue Leitungsführung zu realisieren.

Wir erwarten Taten statt Worte.

Arthur Willi, Brüel 17, Balzers

LESERBRIEF

Hochspannungs- leitung Balzers – Frage an die Vorsteherkandidaten

Arthur Willi, Brüel 17, Balzers | 9. Februar 2019

«Werdet ihr alle gesetzlichen Möglichkeiten nutzen, um einen Weiterbetrieb der Hochspannungsleitung über Balzner Gemeindegebiet nach dem Auslaufen des entsprechenden Vertrags am 12. August 2021 zu verhindern?»

Die früheren Vorsteher Othmar Vogt und Anton Eberle haben seinerzeit die NOK aufgefordert, die Hochspannungsleitung schnellstmöglich zu verlegen, da ein Weiterbetrieb über das Jahr 2021 für die Gemeinde Balzers hinaus nicht infrage kommt. Ausserdem hat Anton Eberle im Auftrag des Gemeinderates im Jahr 2009 die Gemeinde Fläsch angefragt, ob eine Verlegung der Hochspannungsleitung auf Fläscher Gemeindegebiet allenfalls denkbar sei, worauf die Gemeinde Fläsch antwortete: «Der Gemeinderat Fläsch ist mit einer Verlegung der NOK-Fernleitung dem Rhein entlang grundsätzlich einverstanden.»

In der Folge ging die Verantwortung für die Hochspannungsleitung von der NOK zur Axpo, woraufhin Vorsteher Arthur Brunhart dieselbe Forderung an die Axpo gestellt hat.

Die Verantwortung für die Hochspannungsleitung liegt heute neu bei der Swissgrid. Ob die Swissgrid diese klare Aufforderung auch erhalten hat, weiss ich nicht. Allenfalls wäre dies schnellstmöglich nachzuholen!

PS: Bei der Hochspannungsleitung über Balzers handelt es sich um eine reine Transportleitung ohne Abgang auf FL-Staatsgebiet, unsere Versorgungssicherheit wird überhaupt nicht tangiert! Liechtenstein hat den Strommarkt 2005 liberalisiert und somit untersteht dieser Bereich EWR-Recht und nicht dem Zollvertrag!

Arthur Willi,
Brüel 17, Balzers